

Vorgehensweise bei Schwangerschaft von Lehramtsstudentinnen während der Schulpraktika

Analog zum Verfahren bei Schwangerschaft von Lehrerinnen im saarländischen Schuldienst ist auch bei Schwangerschaft von Studentinnen während eines Schulpraktikums ein **BAD-Bericht** über den immunologischen Schutz, Gefährdungen etc. für die Schulleitung der Praktikumschule (Schulleiterbericht) erforderlich. Der Bericht enthält Angaben zu Gefährdungen und Belastungen sowie Richtlinien für ein evtl. Beschäftigungsverbot bei Auftreten von (Kinder)Krankheiten in der Schule z. B. Ringelröteln, Toxoplasmose, Schweinegrippe u. ä. Der Bericht bzw. der Umfang der Untersuchungen ist abhängig von der Schulform (für die Grundschule umfangreicher aufgrund von Kinderkrankheiten) und den Fächern (Gefährdung durch Schadstoffe z. B. im Fach Chemie).

Erforderliche Schritte:

Die Studentin

- setzt sich frühzeitig mit der **Geschäftsstelle des ZfL** in Verbindung.
- informiert rechtzeitig vor Antritt des Schulpraktikums die **Schulleitung der Praktikumschule** und bittet diese um die **Beauftragung** des BAD Saarland. Dies kann ggf. telefonisch erfolgen. Das Formblatt für die Beauftragung liegt den Schulen vor und wird von der Praktikumschule direkt an den BAD geschickt. Die Beauftragung enthält die für eine Kostenübernahme erforderlichen Angaben zur Praktikumschule.
- vereinbart ebenfalls vor Praktikumsbeginn einen **Termin beim BAD in Saarbrücken** (s.u.). Günstig ist, bei dem Termin Impfbuch, Ergebnisse von Blutuntersuchungen etc. vorzulegen.

Es entstehen der Studentin keine Kosten, da die Kostenübernahme durch das Land erfolgt (Abrechnung über die Einsatzzeiten je Schule). Daher muss die Beauftragung dem BAD vor dem Termin vorliegen.

Kontakt:

BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH - Zentrum Saarbrücken
Stengelstraße 1

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681/947675-0

Telefax: 0681/947675-75

http://betriebsarzt.saarland/de/saarland/zentrum_saarbruecken.html